



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Genthin

2025





Inhalt

I. Haushaltssatzung	3
II. Vorbericht.....	5
1. Rechtsgrundlagen Haushaltsplan.....	5
1.1 Definition und Bestandteile des Haushaltsplanes lt. KomHVO vom 16.12.2015.....	5
2. Haushaltswirtschaft In den Jahren 2022 bis 2028	7
2.1 Ergebnisplan	7
2.2 Finanzplan	26
2.3 Aufnahme von Investitionskrediten.....	29
2.4 Verpflichtungsermächtigungen	29
2.5 Kassenlage und Ausblick.....	29
2.6 Ermächtigungen.....	32
2.7 Entwicklung im mittelfristigen Finanzplanzeitraum.....	31
2.8 Haushaltskonsolidierung.....	33
III. Budgetbildung.....	34
1. Budgetierung und Deckungsfähigkeit.....	34
2. Zweckbindung.....	35
3. Übertragbarkeit	35
4. Übersicht zur Budgetbildung	36
5. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushalts.....	39/40



I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat die Stadt Genthin die folgende, vom Stadtrat am ... beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Genthin voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	28.971.087 Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.888.818 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.457.397 Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.761.073 Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.212.254 Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.620.702 Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	376.434 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.491.479 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 festgesetzt.



§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen und Instandsetzungen nach § 11 Absatz 2 KomHVO LSA wird wie folgt festgesetzt:

a) für Baumaßnahmen	200.000 €
b) für Anschaffungen/Erwerb von Grundstücken	25.000 €
c) für Instandsetzungen	50.000 €

Genthin, den

.....
(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ... bis ... im Rathaus der Stadt Genthin, Marktplatz 3, 39307 Genthin, Zimmer 2a, zu den üblichen Sprech- und Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

3. Sachverhalt

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bzw. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Mit dem vorliegenden Entwurf kann ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2025 erreicht werden. Damit ist kein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 100 Absatz 3 KVG LSA aufzustellen.

Genthin, den

.....
(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

(Siegel)



II. Vorbericht

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Definition und Inhalte des Haushaltsplanes nach KomHVO in der Fassung vom 16.12.2015

Der doppische Haushaltsplan wird nach § 4 KomHVO LSA in Teilpläne (auch: Teilhaushalte) untergliedert. In einem produktorientierten Haushaltsplan wird einem Produktbereich oder untergeordneten Teileinheiten (z.B. Produktgruppen, Produkte) ein Teilplan zugeordnet. Im Falle einer organisationsorientierten Gliederung des Haushaltsplans orientiert sich die Gliederung der Teilpläne an der örtlichen Organisationsstruktur.

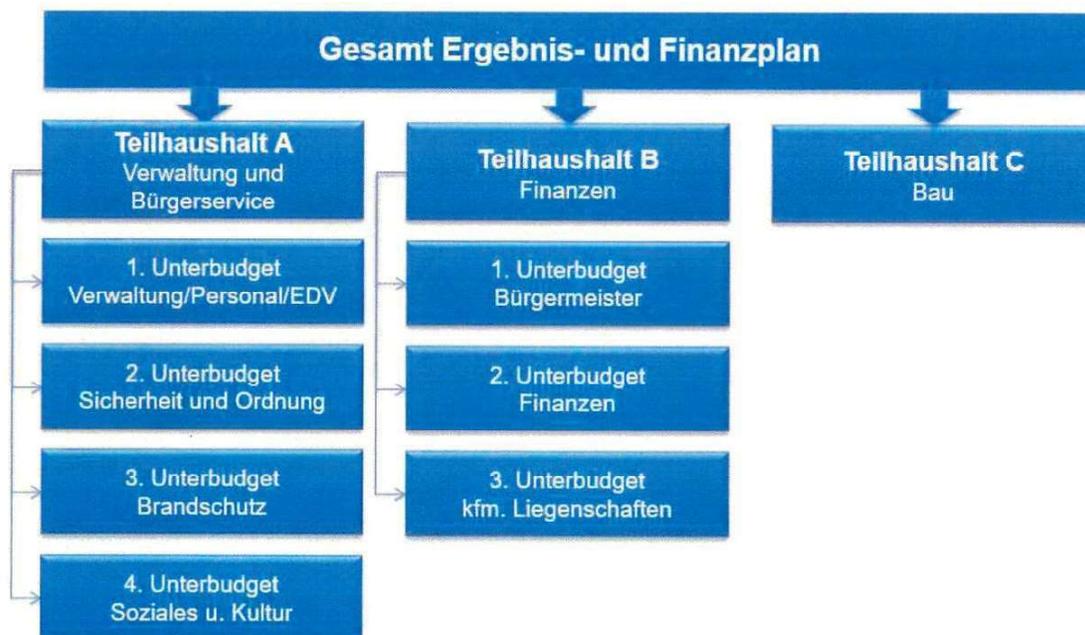
In der Stadt Genthin werden die Teilpläne nach der örtlichen Organisationsstruktur nach Budgets gegliedert.

In den Teilplänen werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, die der Haushaltssteuerung dienen, verankert.

Jeder einzelne Teilplan hat zwei Elemente:

- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan.

Die Struktur des Haushaltsplanes der Stadt Genthin grafisch verdeutlicht:



Nach § 1 Absatz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr), des zu planenden Haushaltsjahres (Planjahr) und die darauffolgenden drei Jahre. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorjahres sind voranzustellen.



Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen. Werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, so ist die voraussichtliche Deckung des Auszahlungsbedarfs dieser Jahre besonders darzustellen.
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und der Verbindlichkeiten (ohne Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) zu Beginn des Haushaltsjahres,
4. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen,
5. die Haushalts- oder Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden. Das Gleiche gilt für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde beteiligt ist; ausgenommen sind Beteiligungen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung.
6. eine Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 5 und
7. ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft (§ 6 KomHVO LSA).

Insbesondere ist darzustellen:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und
4. in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch



2. Haushaltswirtschaft in den Jahren 2024 bis 2028

2.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder der Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune somit umfassend ab.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025 weist folgende Werte aus:

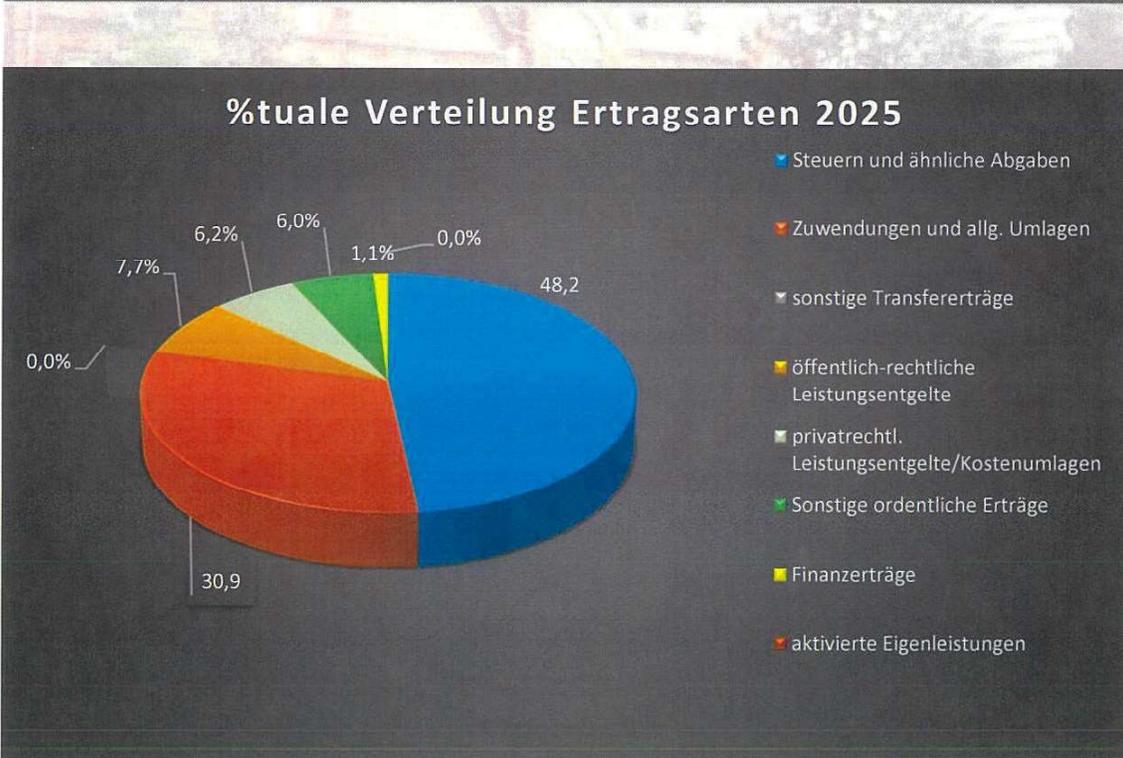
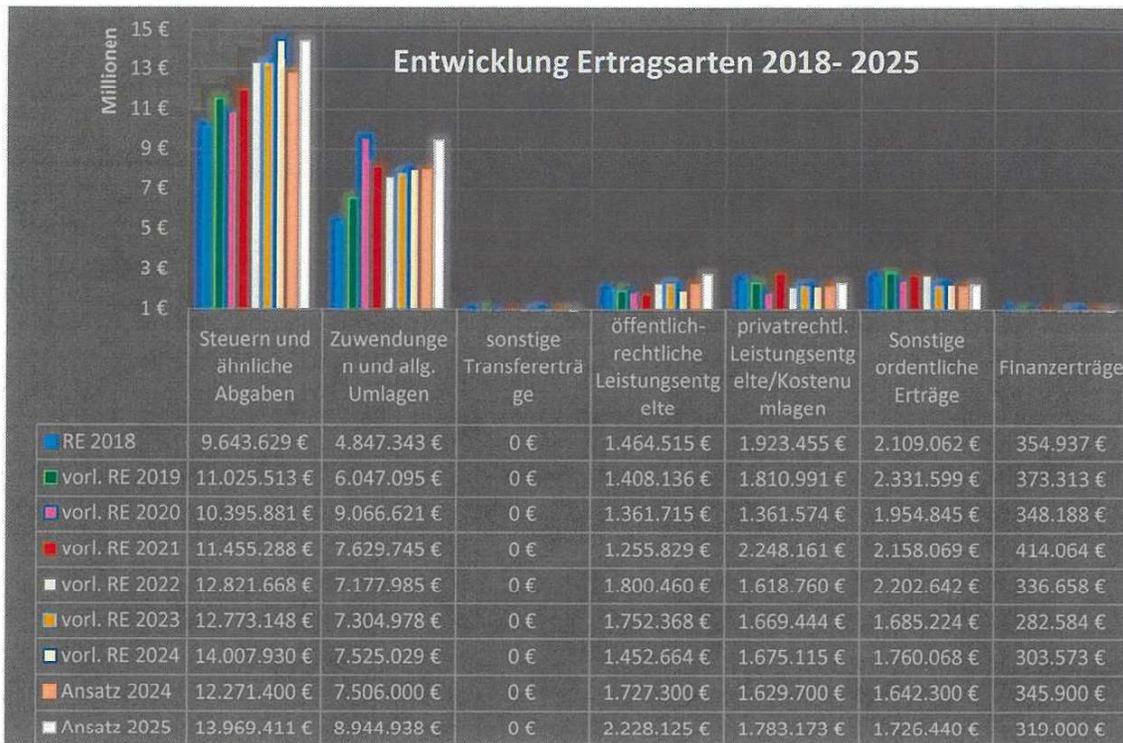
Haushaltsjahr	Ergebnisplan	
	Erträge	Aufwendungen
2025		
Ordentliches Ergebnis	28.971.087 €	28.888.818 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €
Jahresergebnis	28.971.087 €	28.888.818 €
Überschuss	82.269	
Entnahmen aus Rücklagen	0	

Der Haushalt 2025 mit einem positiven Ergebnis von 82 T€ gilt als ausgeglichen.

(1) Ordentliche Erträge des Ergebnisplanes (Zeile 9 des Gesamtergebnisplanes)

Ertragsart	vorl. RE 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	14.007.930 €	13.969.411 €	13.703.000 €	13.703.000 €	13.853.000 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.525.029 €	8.944.938 €	7.784.750 €	7.821.900 €	7.843.900 €
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.452.664 €	2.228.125 €	1.909.000 €	1.915.000 €	1.923.300 €
privatrechtl. Leistungsentgelte/Kostenumlagen	1.675.115 €	1.783.173 €	1.734.700 €	1.735.200 €	1.753.800 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.760.068 €	1.726.440 €	1.588.000 €	1.529.000 €	1.462.100 €
Finanzerträge	303.573 €	319.000 €	345.900 €	345.900 €	345.900 €
aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	26.724.379 €	28.971.087 €	27.065.350 €	27.050.000 €	27.182.000 €

In den nachfolgenden Grafiken stellt sich die Entwicklung der Ertragsarten für den Zeitraum von 2014 bis 2025 und die prozentuale Verteilung der Einnahmen nach Steuerarten dar.





Zeile 1 Gesamtergebnisplan - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sowie sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer). Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze der Einheitsgemeinde Genthin durch die Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 370 %
- Grundsteuer B 420 %
- Gewerbesteuer 360%.

Die Haushaltsansätze für 2025 stellen sich wie folgt dar:

Steuer-/Abgabeart	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Grundsteuer A	148.651 €	148.765 €	170.200 €	207.786 €
Grundsteuer B	1.747.136 €	1.747.136 €	1.853.400 €	1.280.000 €
Gewerbesteuer	5.511.282 €	6.766.750 €	4.585.400 €	6.930.173 €
Einkommensteueranteile	4.256.417 €	4.287.733 €	4.476.400 €	4.439.356 €
Umsatzsteueranteile	964.741 €	918.374 €	1.023.000 €	988.780 €
Vergnügungssteuer	84.808 €	77.236 €	95.000 €	62.046 €
Hundesteuer	66.743 €	61.935 €	68.000 €	61.270 €
SUMME	12.773.148 €	14.007.930 €	12.271.400 €	13.969.411 €

Grundsteuer A und B

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B ergeben einen Anteil von ca. 11% der Steuererträge. Dabei ergeben sich für die Grundsteuererträge (aus A und B) auf der Grundlage der geltenden Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 Mindereinnahmen in Höhe von 467.136 €. Eine Steuererhöhung für das Jahr 2025 wurde nicht geplant.

Die Erträge aus der Erhebung der Grundsteuer A werden sich dabei voraussichtlich auf 207.786 € und aus der Erhebung der Grundsteuer B voraussichtlich auf 1.280.000 € belaufen.

Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge ist aber nur schwer vorhersehbar, da sie von vielen, nicht zu beeinflussenden Faktoren abhängt. Zum einen ist die Höhe der Gewerbesteuer konjunkturabhängig. Unternehmen können den Ansatz für die Berechnung der Gewerbesteuer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach HGB bei der Erstellung und Feststellung Ihrer Jahresabschlüsse beeinflussen, in dem diese zum Beispiel Teilwertabschreibungen, Rechnungsabgrenzungsposten oder Rückstellungen bilden. Auch Betriebsprüfungen durch das Finanzamt haben oftmals Effekte auf die zu zahlenden Steuern. Bei der Planung der Gewerbesteuererträge für das Haushaltsjahr 2025 werden in Anlehnung an die Oktober-Steuerschätzung 2024, Erträge in Höhe von 6.930.173 € eingestellt.



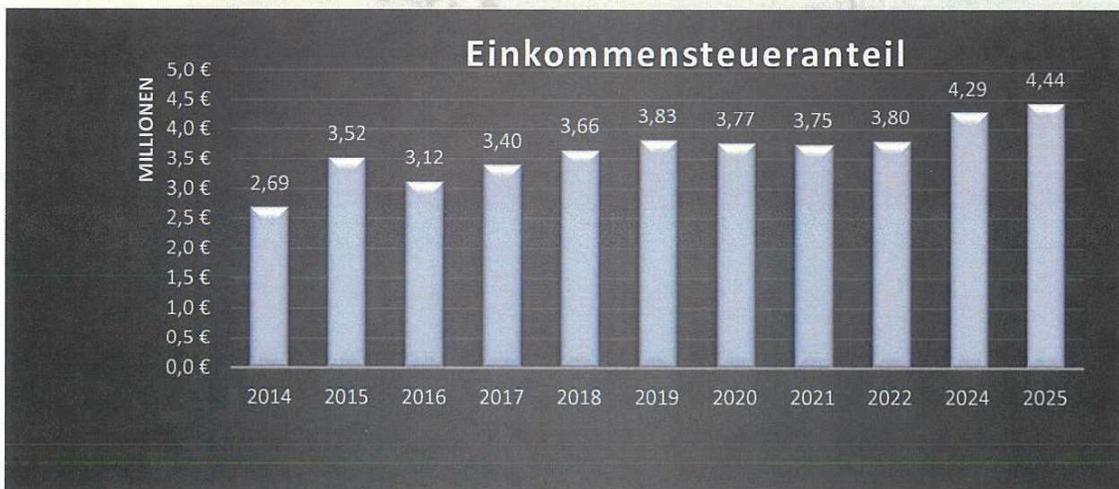
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Grundlage für die Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern bildet analog der Gewerbesteuer, die Steuerschätzung aus dem Oktober 2024. Auch hier ist in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem positiven Aufwärtstrend zu rechnen.

- Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Eine der wichtigsten Einnahmen der Städte und Gemeinden ist der Einkommensteueranteil. Sie erhalten vom Land einen Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer sowie der veranlagten Einkommensteuer in Höhe von 15 Prozent der von den Finanzbehörden im Gebiet eines Landes eingenommenen Steuerbeträge.

Alle drei Jahre wird das Verhältnis neu festgelegt, indem diese 15 Prozent des Landesaufkommens auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt werden. Maßgebend dafür ist der Anteil, den die einzelne Kommune an der Summe des Einkommensteueraufkommens des Landes (unter Berücksichtigung bestimmter Obergrenzen) hat. Die Erträge aus den Anteilen der Einkommensteuer haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

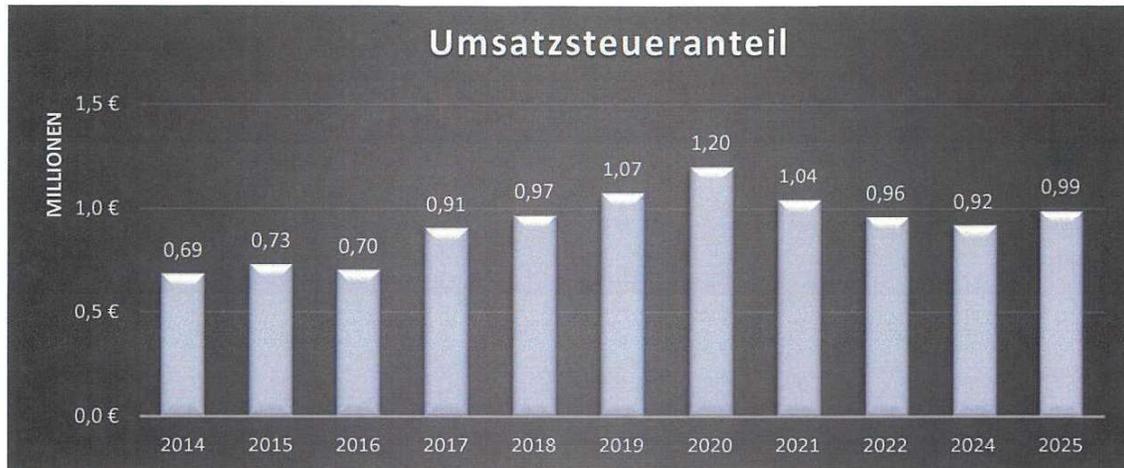


Im Haushaltsplan 2025 wurde entsprechend der aktuellen Steuerschätzung der Ansatz auf 4.439.356 € veranschlagt.



- Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 Prozent an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils von 5,63 Prozent für den Bund verbleibt. Die Entwicklung der Erträge aus den Anteilen der Umsatzsteuer in den letzten Jahren zeigt sich folgendermaßen:



Im Haushaltsjahr 2025 wird mit einem Anteil von insgesamt 988.780 € gerechnet. Auch hier wurde die Steuerschätzung aus Oktober 2024 zu Grunde gelegt.

Vergnügungssteuer

Die abzuführende Vergnügungssteuer für den Steuerpflichtigen beträgt 13 % des Nettoeinspielergebnisses. Es wurde ein Ertrag in Höhe von 62.046 € als Ansatz im Haushaltsplan 2025 gebildet.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für die Haltung des ersten Hundes 48,00 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund 60,00 €. Für das Haushaltsjahr 2025 werden Erträge in Höhe von 61.270 € veranschlagt.

Zeile 2 Gesamtergebnisplan - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierzu zählen die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz (Auftragskostenerstattung und Schlüsselzuweisungen) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

- Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisung	Auftragskostenerstattung	Investitionspauschale
2014	196.325 €	866.332 €	628.320 €
2015	520.042 €	859.143 €	645.154 €
2016	286.886 €	859.509 €	644.821 €
2017	2.534.544 €	984.828 €	671.704 €
2018	2.203.362 €	977.885 €	652.931 €
2019	2.537.605 €	968.206 €	741.180 €
2020	3.200.134 €	1.990.941 €	1.044.946 €
2021	2.426.463 €	1.179.767 €	632.664 €
2022	2.325.443 €	1.054.196 €	439.414 €
2023	2.305.345 €	1.047.573 €	1.003.258 €
2024	2.045.633 €	1.293.965 €	760.356 €
2025	3.678.600 €	1.352.400 €	765.900 €



Die Schlüsselzuweisungen, welche in Abhängigkeit der Steuerkraft gezahlt werden, erhält die Stadt Genthin für die Erledigung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Für das Haushaltsjahr 2025 liegen die vorläufigen Bemessungsgrundlagen vor, so dass die Zuweisungen auf 3.678.600 € planmäßig zum Ansatz gebracht wurden.



Für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhalten die Gemeinden eine Auftragskostenpauschale. Für die Einheitsgemeinde Genthin wurde für das Haushaltsjahr 2025 1.352.400 € zum Ansatz gebracht.

Die Entwicklung dieser Zahlung in der Grafik zeigt sich wie folgt:





- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke



Die Erträge aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke werden sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich auf 3.913.938 € belaufen und damit etwa das Vorjahresniveau erreichen. Die geplanten Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten u.a. Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in Höhe von 2.518.000 €, in eigener Trägerschaft in Höhe von 950.000 € sowie Zuweisungen im Rahmen des Programms „Demokratie Leben“ in Höhe von 148.750 €.

Betrachtet man die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Ihrer Gesamtheit, so umfassen sie einen Anteil von rund 30,9 %, gemessen an der Summe der ordentlichen Erträge.



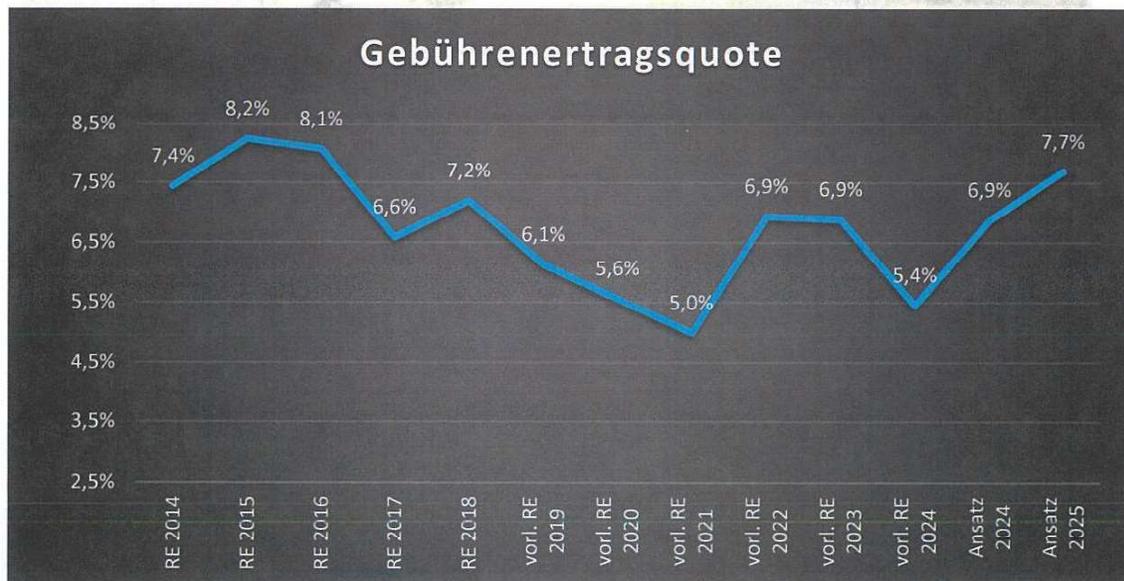


Zeile 4 Gesamtergebnisplan- Öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren bzw. ähnliche Entgelte.

Zeile 4	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Verwaltungsgebühren	154.579 €	178.342 €	151.500 €	213.433 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.597.789 €	1.274.322 €	1.576.200 €	2.014.692 €
darunter				
Elternbeiträge Kitas	845.706 €	808.013 €	1.127.000 €	920.000 €
Sport- und Schwimmhalle	164.679 €	90.464 €	165.000 €	92.629 €
Straßenreinigung/Winterdienst	25.666 €	54.085 €	60.000 €	55.000 €
Friedhöfe	64.067 €	73.340 €	70.000 €	88.000 €
Feuerwehr	10.908 €	8.177 €	11.000 €	11.000 €
Verbandsbeiträge	305.028 €	16 €	0 €	599.000 €
Niederschlagswasser	161.653 €	163.152 €	100.000 €	160.000 €
sonstige	20.081 €	77.075 €	43.200 €	89.063 €
Summe	1.752.368 €	1.452.664 €	1.727.700 €	2.228.125 €

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Entgelten werden sich gegenüber dem Vorjahr um 775.461 € erhöhen, davon ergibt sich eine Erhöhung aus der Veranlagung der Verbandsbeiträge für die Jahre 2023 und 2024 von 599 T€ und eine Erhöhung der Erträge der Kita Gebühren von 112 T€.





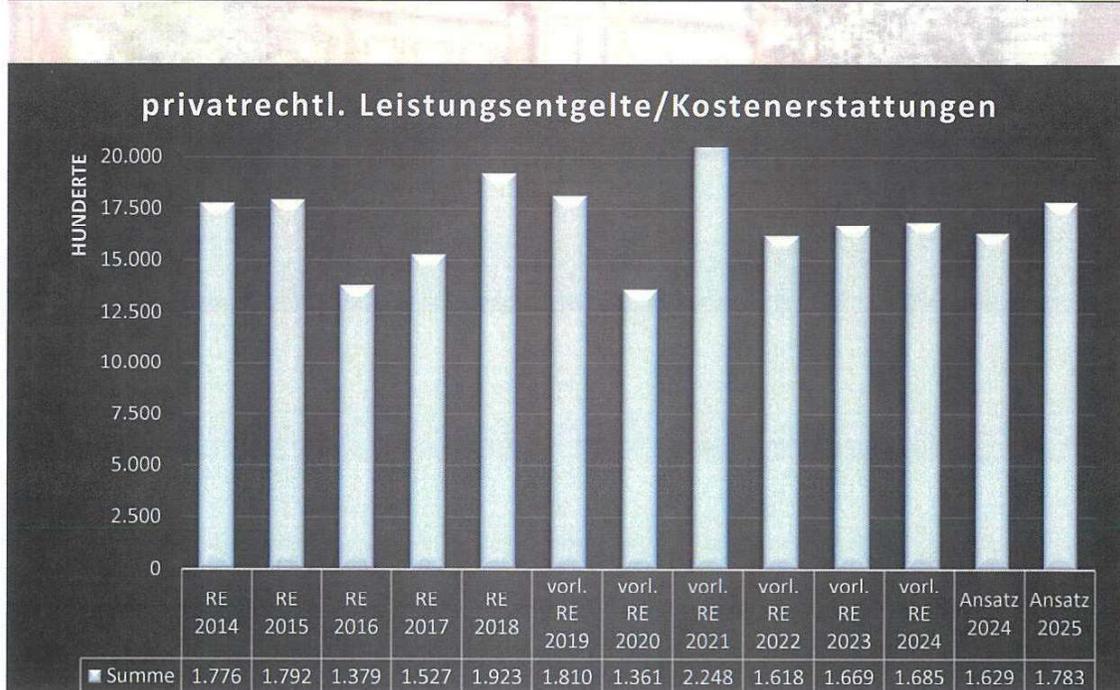
Zeile 5 Gesamtergebnisplan-Privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen

Unter privatrechtlichen Entgelten versteht man die Erträge aus Mieten und Pachten bzw. aus dem Verkauf von Vorräten sowie die sonstigen privatrechtlichen Entgelte. Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten beispielweise die Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis Jerichower Land und die Verbandsbeiträge, also die Erträge aus der Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Die Veranlagung der Verbandsbeiträge erfolgte bis zur Abrechnung 2020 im Jahr 2021 auf der Buchungsstelle 55.2.11.448800, ab 2022 erfolgte die Veranlagung auf der Buchungsstelle 55.2.11.432100 für den Zeitraum 2021.

In der Haushaltskennziffer „sonstige privatrechtliche Entgelte“ wurden Erträge aus neuen Solarparks Standorten in Höhe von 300 T€ zum Ansatz gebracht.

Zeile 5	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge aus Mieten und Pachten	320.768 €	315.024 €	325.300 €	322.863 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	74.657 €	69.436 €	50.000 €	50.000 €
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	386.598 €	314.864 €	74.300 €	451.768 €
Erträge aus Kostenerstattungen	887.421 €	985.789 €	1.180.100 €	958.542 €
darunter				
Übernahme Kita-Beiträge (Land, LK, Kommunen)	826.061 €	941.067 €	744.600 €	755.800 €
Verbandsbeiträge			309.700 €	- €
Summe	1.669.444 €	1.685.113 €	1.629.700 €	1.783.173 €



Zeile 6 Gesamtergebnisplan- sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Ertragsposition sind die Erträge aus Säumniszuschlägen, Bußgeldern, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und



Vermögensgegenständen größer 1T€, Konzessionsabgaben für Gas und Strom sowie die Erstattung von Steuern ausgewiesen.

Zeile 6	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Säumniszuschläge	34.587 €	78.993 €	1.000 €	700 €
Bußgelder	28.612 €	28.718 €	21.300 €	29.150 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.294.909 €	1.252.467 €	1.100.400 €	1.190.300 €
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken bzw. bewegl. Verm. > 1.000 EUR	3.409 €	- €	500 €	23.390 €
Konzessionsabgaben Gas und Strom	312.655 €	337.470 €	469.000 €	400.000 €
Erstattung v. Steuern (Guthaben Körperschaftssteuer KOWISA)	- €	- €	- €	- €
andere sonstige ordentliche Erträge	11.052 €	62.423 €	50.100 €	82.900 €
Summe	1.685.224 €	1.760.071 €	1.642.300 €	1.726.440 €

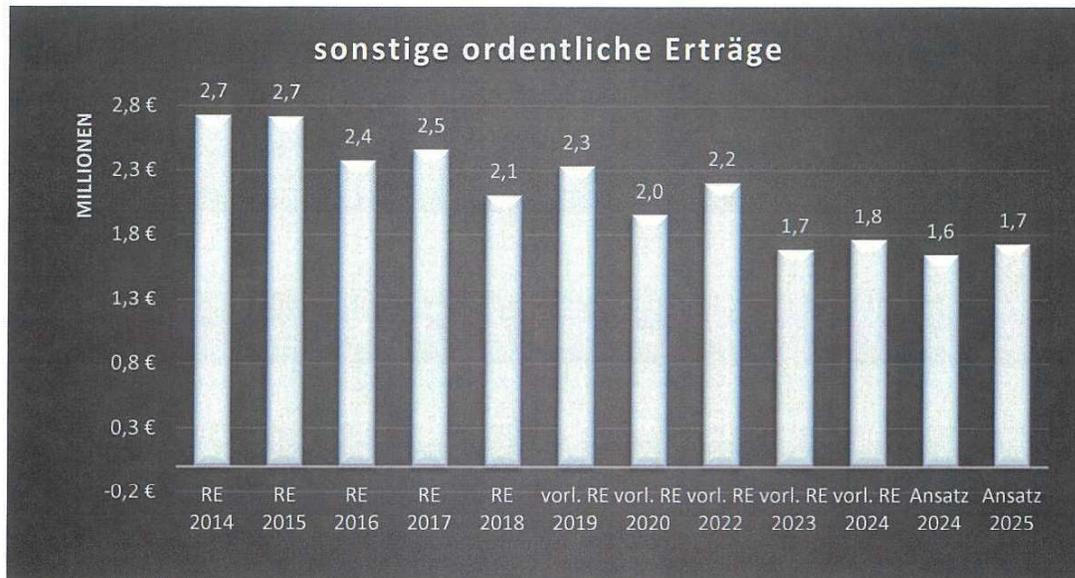
Bei der Ansatzplanung der Erträge aus Säumniszuschlägen wurde der Ansatz niedriger geplant als die Erträge aus 2023 und 2024, da die Säumigkeit der Bürger nicht zu planen ist. So beinhalten die Erträge aus Säumniszuschlägen in 2024 u.a. Mahngebühren in Höhe von 21.803 €, Pfändungsgebühren in Höhe von 10.585 € sowie Säumniszuschläge in Höhe von 40.402 €. Der Ansatz der Erträge aus Bußgeldern wurde unter Bezugnahme der Erträge aus 2023 und 2024 gebildet. Diese werden sich in etwa auf dem Vorjahresniveau belaufen.

Die Bilanzposition der Sonderposten in der Kontenklasse 231, 232, 233, 239 auf der Passivseite der Bilanz beinhaltet die Abgrenzung aus Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge u.ä) und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden etc.), welche direkt einer Investitionsmaßnahme zugeordnet werden und gleichlautend der Abschreibungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind. Für den Ansatz 2025 wurde eine Hochrechnung bis zum Haushaltsjahr vorgenommen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 1.190.300 € berücksichtigt.

Aus den zu erwartenden Veräußerungen von Grundstücken ergibt sich der Ansatz des geplanten Gewinns aus 2 Verkäufen über 23.390 € aus dem zu erwartenden Verkaufspreis abzgl. dem im Anlagevermögen bewerteten RBW. Dabei handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögen.

Konzessionsabgaben erhält die Stadt Genthin von der Avacon Netz GmbH für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom und Gas dienen. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Stadt. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden in Cent-Beträgen je gelieferte Kilowattstunde vereinbart.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit 400.000 € festgesetzt, davon anteilig für Strom 67.900 € und für Gas 332.100 €.

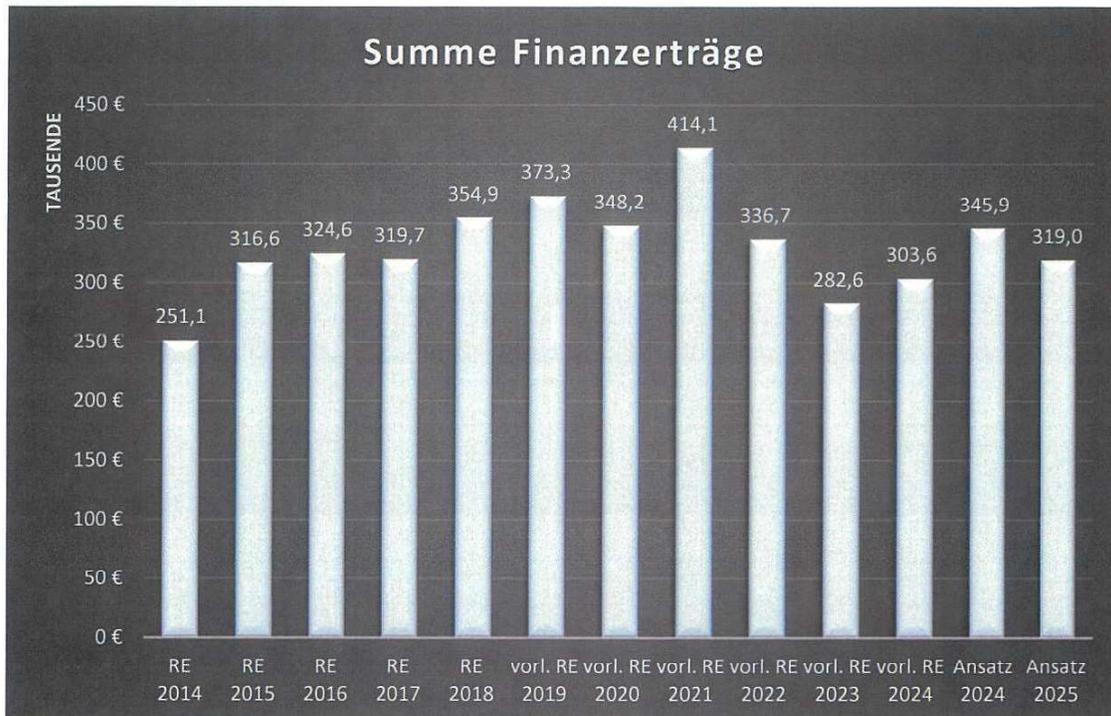


Zeile 7 Gesamtergebnisplan- Finanzerträge

Die Haushaltsposition Finanzerträge beinhaltet die Erträge von Gewinnanteilen, die sonstigen Finanzerträge und die Zinserträge. Da für den Planungszeitraum 2025 keine Geldanlagen geplant sind, ist der Planansatz dieser Zinserträge mit 0 € angesetzt.

Die Erträge aus Gewinnanteilen werden aus den KOWISA-Aktien erzielt. Bezüglich der Haushaltsplanung der nächsten Jahre ist von einer Ausschüttung von 110 €/Punkt auszugehen. Zu beachten ist hierbei, dass diese 110 € versteuert (15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Soli) werden. Daher werden netto 92,59 €/Punkt ausgezahlt. Eine Sonderausschüttung ist in 2025 nicht eingeplant.

Zeile 7	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge von Gewinnanteilen	248.064	265.783	290.000	280.000
	€	€	€	€
sonstige Finanzerträge (Verzinsung Steuernachforderungen)	34.520	37.791	55.900	39.000
	€	€	€	€
Zinserträge von Kreditinstituten (Geldanlagen – Termingeld, Tagesgeld)	-	-		
	€	€		
Summe Finanzerträge	282.584	303.574	345.900	319.000
	€	€	€	€



(2) Ordentliche Aufwendungen des Ergebnisplanes (Zeile 17 des Gesamtergebnisplanes)

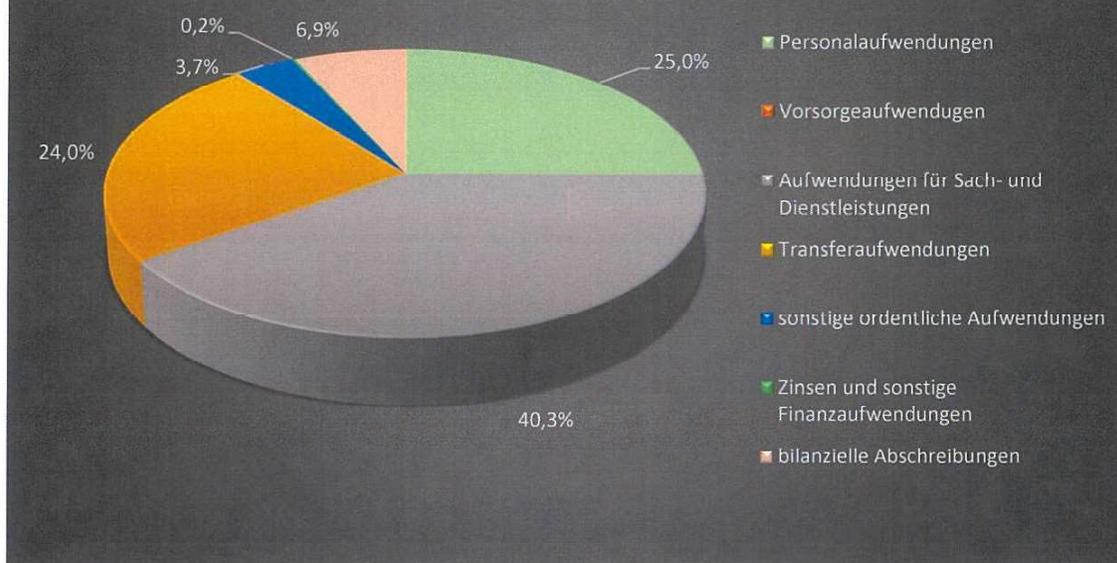
Der Ansatz der Gesamtaufwendungen des ordentlichen Ergebnisses wurde mit 28.888.818 € angesetzt.

In den folgenden Grafiken stellt sich die Aufteilung der Aufwandsarten der ordentlichen Aufwendungen dar:

Aufwandsart	vorl. RE 2023	Ansatz HH 2024	Ansatz 2025	2026	2027	2028
				mittelfristige Finanzplanung		
Personal- und Vorsorgeaufwendungen	6.349.140 €	7.048.300 €	7.223.200 €	7.414.079 €	7.636.490 €	7.850.339 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.599.450 €	8.907.400 €	11.638.338 €	9.732.054 €	9.683.426 €	9.679.673 €
Transferaufwendungen	6.430.107 €	6.436.300 €	6.921.879 €	6.748.850 €	6.766.000 €	6.766.000 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	864.421 €	799.500 €	1.054.457 €	822.013 €	822.946 €	826.040 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	230.645 €	131.900 €	56.044 €	97.000 €	92.200 €	84.700 €
bilanzielle Abschreibungen	2.044.965 €	1.931.500 €	1.994.900 €	2.015.900 €	1.942.900 €	1.900.400 €
Ordentliche Aufwendungen	25.518.728 €	25.254.900 €	28.888.818 €	26.829.896 €	26.943.962 €	27.107.152 €



%tuale Verteilung Aufwandsarten 2025



Zeile 10 Gesamtergebnisplan- Personal-, Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 umfassen insgesamt 7.223.200 €.

Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr von 10 % ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

1. aus der Tarifierhöhung zum 01.04.2025
 - eine lineare Entgelterhöhung von 3%, mindestens jedoch 110 €
 - für Auszubildende erfolgt die Erhöhung mit einem Festbetrag von 75 €
2. aus der Vollbesetzung gemäß Stellenplan mit 111 Planstellen (Unterbesetzung in 2024 mit 92 %, das entspricht 102 Stellen)
3. aus der Einstufung in eine neue Entgeltgruppe.

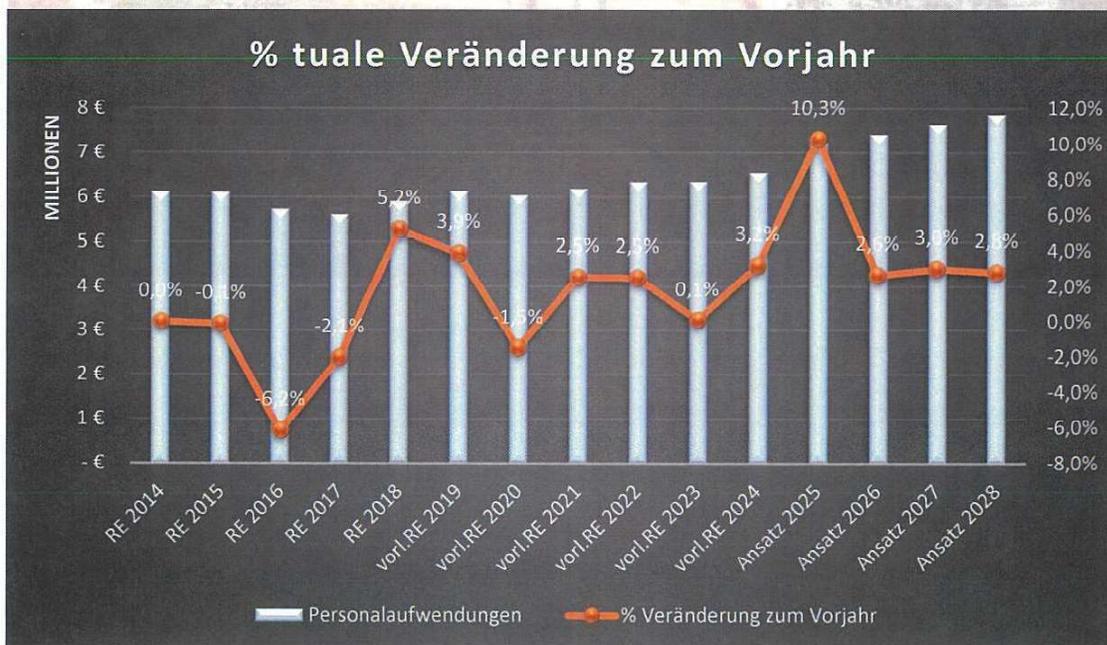
Zeile 10	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Dienstaufwendungen	5.019.357 €	5.135.448 €	5.616.100 €	5.798.400 €
Beiträge Versorgungskassen	359.874 €	373.076 €	384.300 €	397.800 €
Beiträge zur gesetzl.SV	951.212 €	1.024.812 €	1.006.600 €	986.600 €
Beihilfen (arb.med.Dienst)	18.697 €	17.849 €	41.300 €	40.400 €
Summe	6.349.140 €	6.551.185 €	7.048.300 €	7.223.200 €

Die Zahl der Stellen im Stellenplan haben sich nicht geändert. Es werden für den Planungszeitraum 111,3398 Stellen ausgewiesen.

Die nachfolgenden Grafiken stellen die Personalkostenentwicklung dar:



Der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwandsquote) beziffert sich im Haushaltsjahr 2025 auf 25%. „Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen.“ (vgl. <https://www.haushaltssteuerung.de/finanzkennzahlen-doppik-strukturkennzahlen.html>)



Es wird in den Folgejahren zu weiteren altersbedingten Abgängen kommen, welche es zu kompensieren gilt.

In der Umsetzung des Stellenplanes wird auch immer mehr der Fokus der „Work-Life-Balance“; das ausgewogene Verhältnis zwischen beruflichen Anforderungen und privaten



Bedürfnissen einer Person im Mittelpunkt stehen. Bei der Besetzung des aktuellen Stellenplanes sind bereits einige Stellen in Teilzeit besetzt.

Zeile 12 Gesamtergebnisplan- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 11.638.338 €. Die Aufwendungen sind in der nachfolgenden Übersicht detailliert aufgeschlüsselt:

Zeile 12	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	393.203 €	149.472 €	292.300 €	948.033 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.283.631 €	649.870 €	905.800 €	1.463.300 €
Aufwendungen für Mieten und Pachten/Leasing	344.562 €	354.226 €	282.500 €	333.725 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.544.073 €	1.758.168 €	1.173.100 €	2.123.767 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	415.214 €	387.417 €	434.100 €	476.113 €
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	44.473 €	70.772 €	50.600 €	50.000 €
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	132.305 €	186.034 €	208.500 €	381.500 €
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	12.212 €	8.183 €	22.500 €	27.900 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.429.777 €	5.820.733 €	5.538.000 €	5.834.000 €
Z 12 Summe	9.599.450 €	9.384.875 €	8.907.400 €	11.638.338 €

Zeile 14 Gesamtergebnisplan- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde für 2025 mit 1.054.457 € angesetzt. Die detaillierte Aufteilung ist in der unteren Aufstellung dargestellt.

Zeile 14	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.102 €	9.091 €	23.500 €	24.100 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	180.949 €	178.935 €	184.500 €	168.000 €
sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	103.133 €	82.115 €	58.200 €	57.571 €
Geschäftsaufwendungen	202.360 €	148.614 €	214.800 €	373.062 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	84.315 €	98.156 €	73.800 €	119.800 €



Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	159.212 €	245.196 €	205.100 €	166.900 €
Wertminderung VG	46.787 €	129.140 €	- €	110.845 €
besondere ordentliche Aufwendungen	19.007 €	65.988 €	- €	- €
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.555 €	3.534 €	39.600 €	34.179 €
Z 14 Summe	864.421 €	960.768 €	799.500 €	1.054.457 €

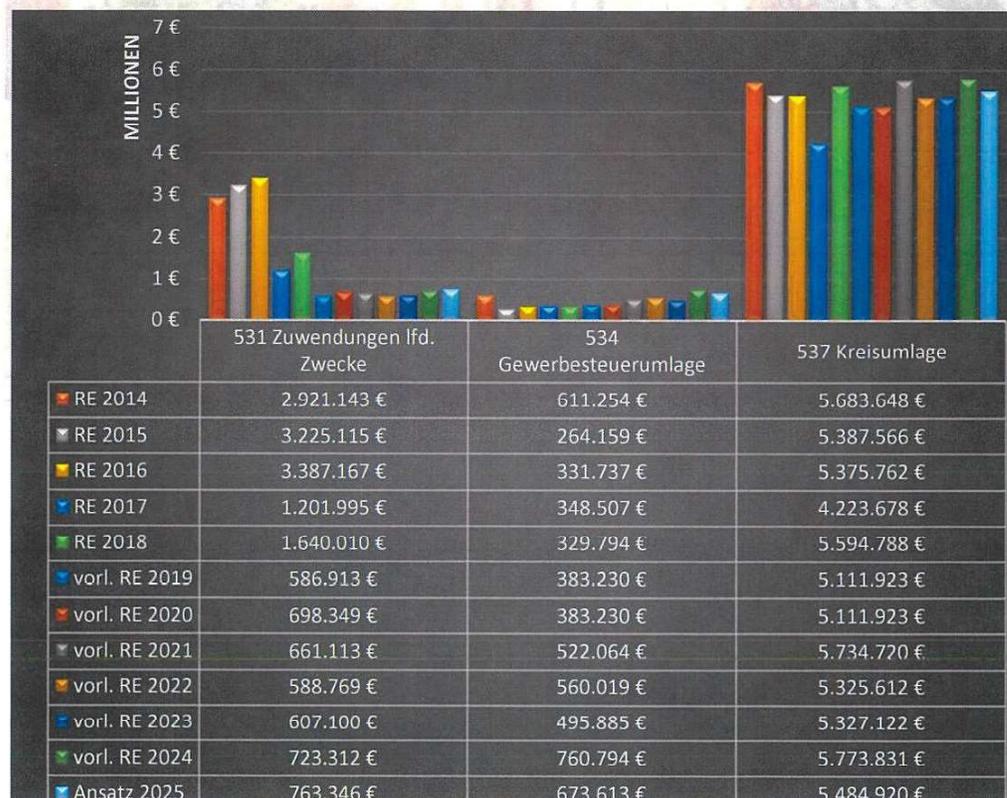
Zeile 13 Gesamtergebnisplan- Transferaufwendungen und Umlagen

Hierzu zählen die Zuwendungen für lfd. Zwecke, die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreisumlage. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 6.921.879 € angesetzt.

Diese splitten sich wie folgt:

Zuwendungen lfd. Zwecke	763.346 €
Gewerbesteuerumlage	673.613 €
Kreisumlage	5.484.920 €
Summe Ansatz 2025	6.921.879 €

Es folgt der Vergleich zu den Vorjahren.





Die Zuwendungen für laufende Zwecke (763.346 €) beinhalten unter anderem die Zuschüsse im Jugendbereich (45.000 €), die Zuschüsse des lokalen Aktionsplanes (138.750 €), die Zuschüsse im Bereich Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (42.000 €) und die Zuschüsse an den Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (317.826 €).

Die Gewerbesteuerumlage wird in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen in Höhe von 673.613 € geplant.

Bei der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Umlagesatz von 41 % zu Grunde gelegt. Es wurde ein Umlagebetrag von 5.484.920 € für das Haushaltsjahr 2025 angesetzt.

Die Entwicklung der Kreisumlage stellt sich grafisch wie folgt dar:



Der Umlagesatz zur Kreisumlage für die Stadt Genthin ist seit 2022 kontinuierlich bei 41 %. Diese sind in Abhängigkeit der Steuerkraftmesszahlen und auch des durch den Landkreis angewandten Umlagesatzes entstanden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, welche Größenordnung an Steuer- und Zuweisungserträgen nach Abzug der Umlage für die Stadt Genthin noch verbleiben.

	vorl.RE 2023	vorl.RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuererträge	12.773.058 €	14.007.930 €	12.271.400 €	13.969.411 €
Schlüsselzuweisungen	2.305.345 €	1.047.573 €	2.688.100 €	3.678.600 €
./. Gewerbesteuerumlage	495.885 €	760.794 €	452.200 €	673.613 €
./. Kreisumlage	5.327.122 €	5.773.831 €	5.403.900 €	5.484.920 €
verbleibende fin. Mittel aus Steuern und Schlüsselzuweisungen	9.255.396 €	8.520.878 €	9.103.400 €	11.489.478 €

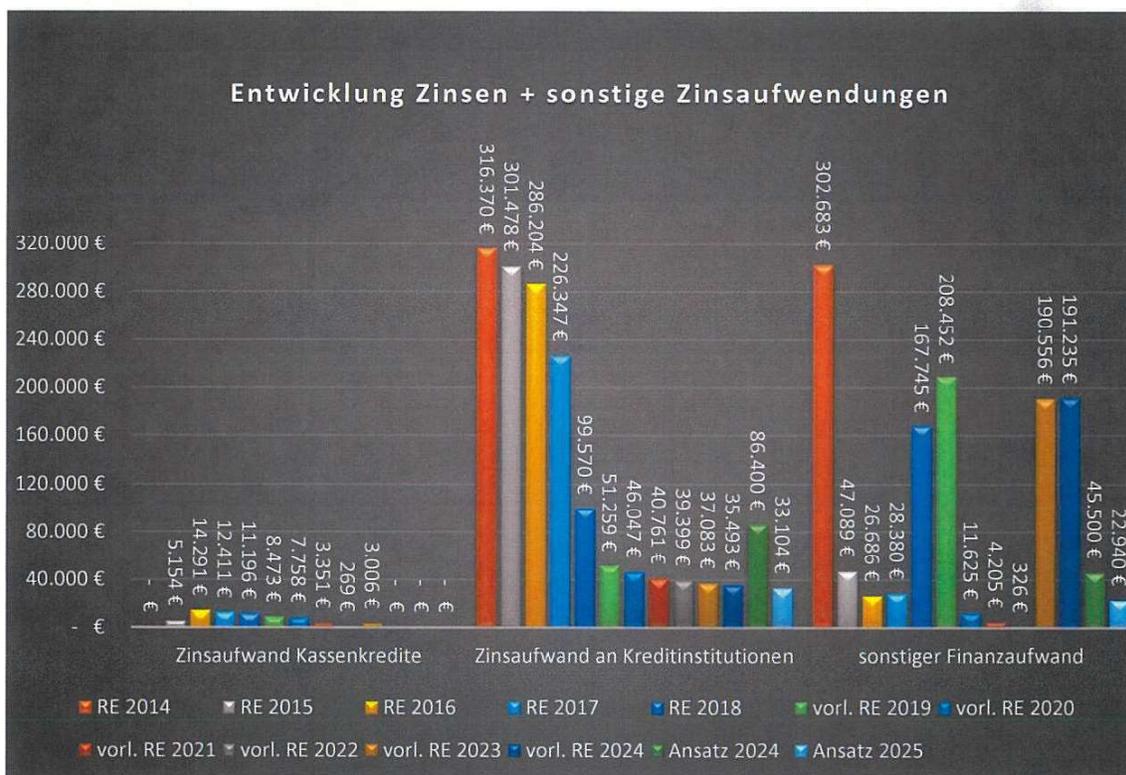


Zeile 15 Gesamtergebnisplan- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

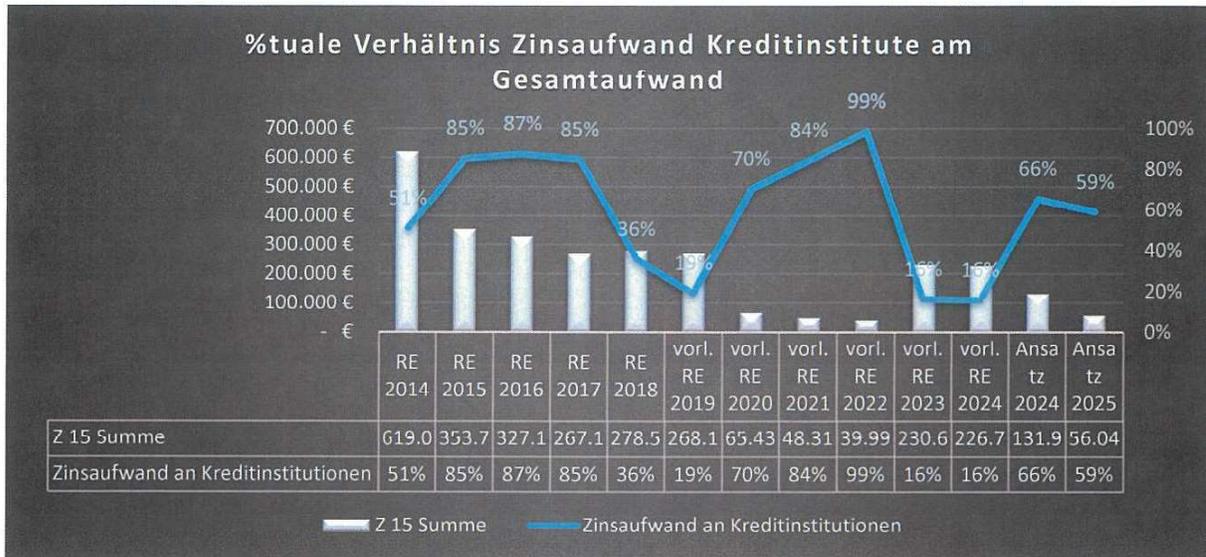
Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen umfassen die Verzinsung von Steuernachforderungen (22.940 €), die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (33.104 €) sowie sonstige Finanzaufwendungen (0 €).

Zeile 15	vorl. RE 2023	vorl. RE 2024	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zinsaufwand Kassenkredite	3.006 €	- €	- €	- €
Zinsaufwand an Kreditinstitutionen	37.083 €	35.493 €	86.400 €	33.104 €
sonstiger Finanzaufwand	190.556 €	191.235 €	45.500 €	22.940 €
Z 15 Summe	230.645 €	226.727 €	131.900 €	56.044 €

Die Entwicklung der Vorjahre stellt sich grafisch wie folgt dar:



Im folgendem stellt dich das Verhältnis der Zinsaufwendungen aus Krediten zum Gesamtaufwand aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen dar.



Zeile 16 Gesamtergebnisplan- Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverlust des Anlage- und Umlaufvermögens, der sich insbesondere aus Alterung, Verschleiß oder auch Preisverfall ergibt. Abschreibungen stellen Aufwand dar und müssen daher im Haushalt berücksichtigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich aus der Hochrechnung der Abschreibungen ein Ansatz in Höhe von 1.994.900 €.

2.2 Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Das Ergebnis der Finanzrechnung umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit und gibt ein vollständiges Bild der Liquiditätssituation der Gemeinde.

Zeile 16 Gesamtfinanzplan- Saldo laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2025 ergeben sich folgende Ansätze, aus denen ein positives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit über 696.324 € resultiert.

Einzahlungsart	Ansatz 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.457.397 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.761.073 €
Summe Zeile 16	696.324 €


Zeile 17 Gesamtfinanzplan- Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen

Die Investitionszuwendungen von 4.124.354 € verteilen sich auf die folgenden Positionen:

Zuwendung	2025	2026	2027	2028
Investitionspauschale	765.900 €			
Mehrlastenausgleich	125.000 €			
Zuwendungen aus Fördermittel	3.233.454 €	2.782.656 €	673.394 €	423.560 €
davon				
Wasserturm	1.245.200 €	2.297.856 €	673.394 €	423.560 €
Sporthalle Berliner Chaussee				
Radweg Müttel	- €	334.800 €		
2. Bauabschnitt Friedensstrasse				
Sportplatz Berliner Chaussee	639.500 €			
Bushaltestellen(3Stck)	13.500 €			
Caravanstellplatz	128.624 €			
Kegelbahn (Heizung)	8.000 €			
Brücke Treidelweg	565.250 €			
Straßenbeleuchtung	- €			
Hort Tuheim	230.000 €			
FW Parchen Garagenanbau (3029)	134.580 €			
FW Gladau Garagenabbau (3030)	- €			
Brücke Parchen (4014)	268.800 €			
Behelfsbrücke Parchen				
Summe Zeile 17	4.124.354 €	2.782.656 €	673.394 €	423.560 €

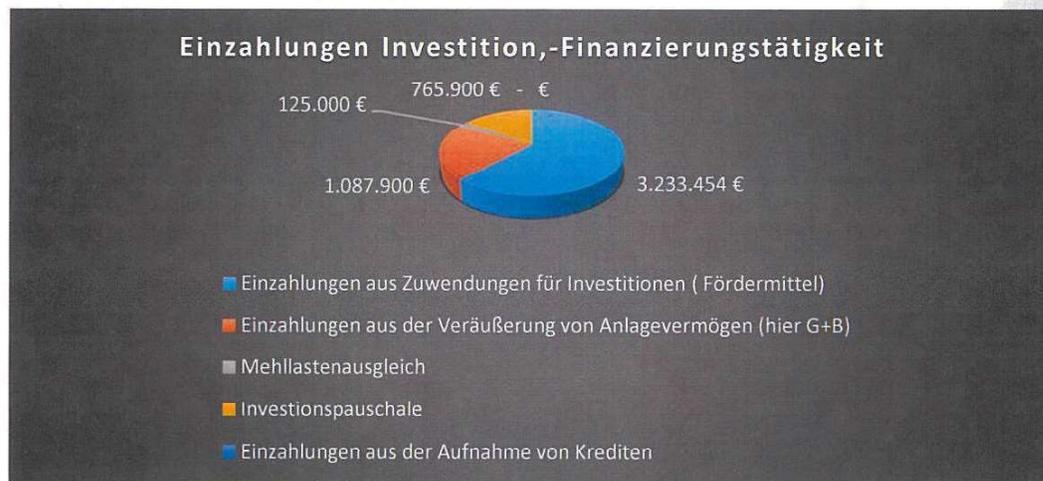
Zeile 18 Gesamtfinanzplan- Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens

Die Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens ergeben einen Ansatz in Höhe von 1.087.900 €, davon aus

- einer Grünfläche in Genthin 6.025 €
- einer Gewerbefläche in Schopisdorf 922.600 €
- einer Gewerbefläche in Genthin 136.300 €
- einem Wohngrundstück in Genthin 20.950 €.


Zeile 19/25 Gesamtfinanzplanes Einzahlungen aus Investitions,- Finanzierungstätigkeit

Einzahlungsart	Ansatz 2025
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.124.354 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	1.087.900 €
Aufnahme von Krediten	0 €
Summe Zeile 19	5.212.254 €




Zeile 22/26 Gesamtfinanzplan-Auszahlungen aus Investitions,- Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Folgende Baumaßnahmen wurden für das Haushaltsjahr 2025 angesetzt/ berücksichtigt:

Auszahlungen für Baumaßnahmen HHP	
Maßnahme	Ansatz
Wasserturm	4.640.000 €
Radweg Mützel	532.000 €
2. Bauabschnitt Friedenstrasse	1.100.000 €
Sportplatz Berliner Chaussee	593.000 €
Bushaltestellen(3Stck)	21.000 €
Caravanstellplatz	160.781 €
Kegelbahn (Heizung)	10.000 €
Brücke Treidelweg	710.000 €
Straßenbeleuchtung	50.000 €
Hort Tuchein	410.000 €
FW Parchen Garagenanbau (3029)	231.721 €
FW Gladau Garagenabbau (3030)	220.000 €
Brücke Parchen (4014)	336.000 €
Behelfsbrücke Parchen	96.000 €
Summe	9.110.502 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Für diese Auszahlungen wurden für das Planjahr 510.200 € angesetzt, davon für

- Anschaffung einer Telefonanlage 25.000 €
- Anschaffung IT Software 25.000 €
- Modulerweiterung MPS (Deb,-Kred.buchhaltung) 30.000 €
- Sonstiges bewegliches Anlagevermögen 30.200 €
- Feuerwehrfahrzeug HLF 20 450.000 €



Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Die Kredittilgung wird sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich auf 376.434 € belaufen.

2.3 Aufnahme von Investitionskrediten

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde keine Aufnahme von Investitionskrediten geplant.

Eine Kreditermächtigung wurde nicht gebildet.

Die grafische Darstellung zur Entwicklung der Investitionskredite:



Die Finanzierung der o.a. Baumaßnahmen bzw. investiven Anschaffungen werden über die finanziellen Mittel aus den Zahlungseingängen der zu erwartenden Fördermittel und den vorhandenen Liquiditätsreserven erfolgen.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2025 nicht veranschlagt.

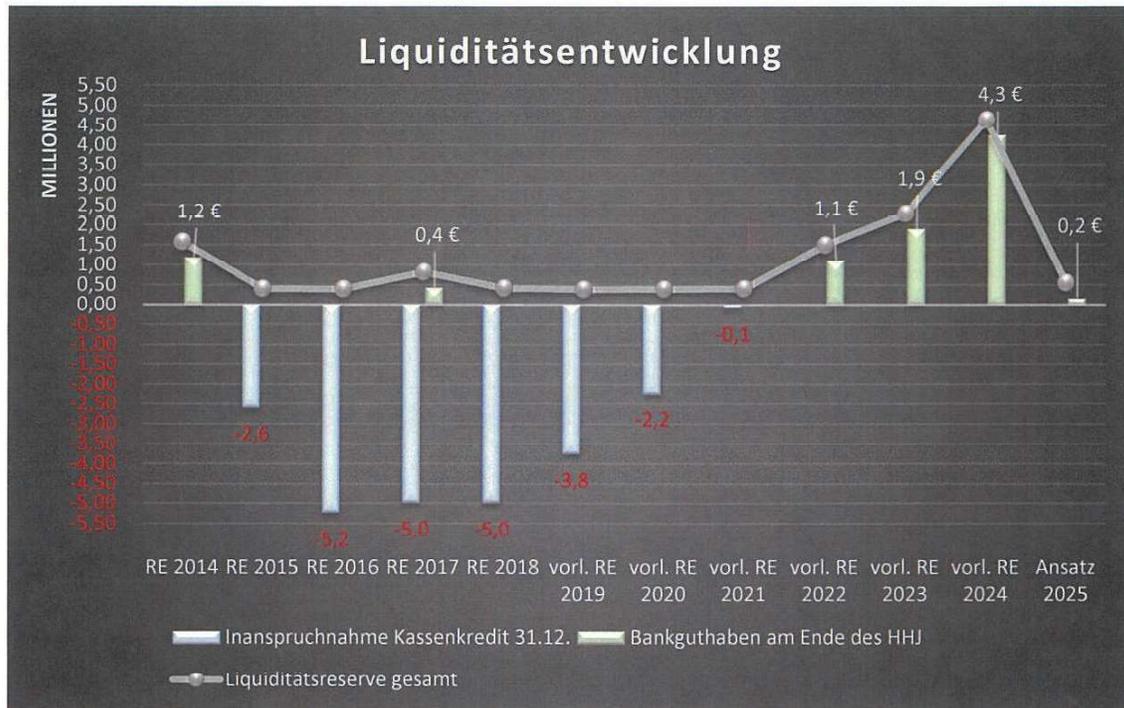
2.5 Kassenlage und Ausblick

Ab dem 4. Quartal des Jahres 2022 wurde der Kassenkredit nicht mehr in Anspruch genommen. Der tatsächliche Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2024 betrug 4.250.958 € setzt sich aus den Beständen der Bankkonten am 31.12.2024 wie folgt zusammen:

DE70...0039 20:	4.233.644,15 €
DE13...7775 00:	6.037,30 €
DE59...0205 00:	11.276,97 €



Die folgende grafische Darstellung stellt die Liquiditätsentwicklung bis einschließlich des Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 dar.



Gemäß dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich folgende Darstellung der Kassenlage:

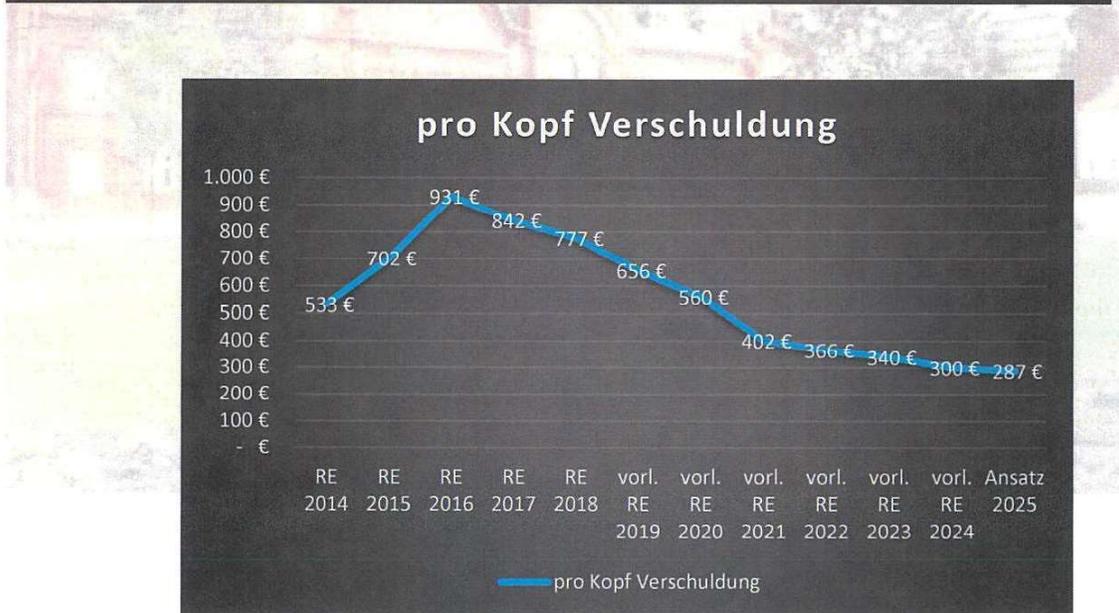
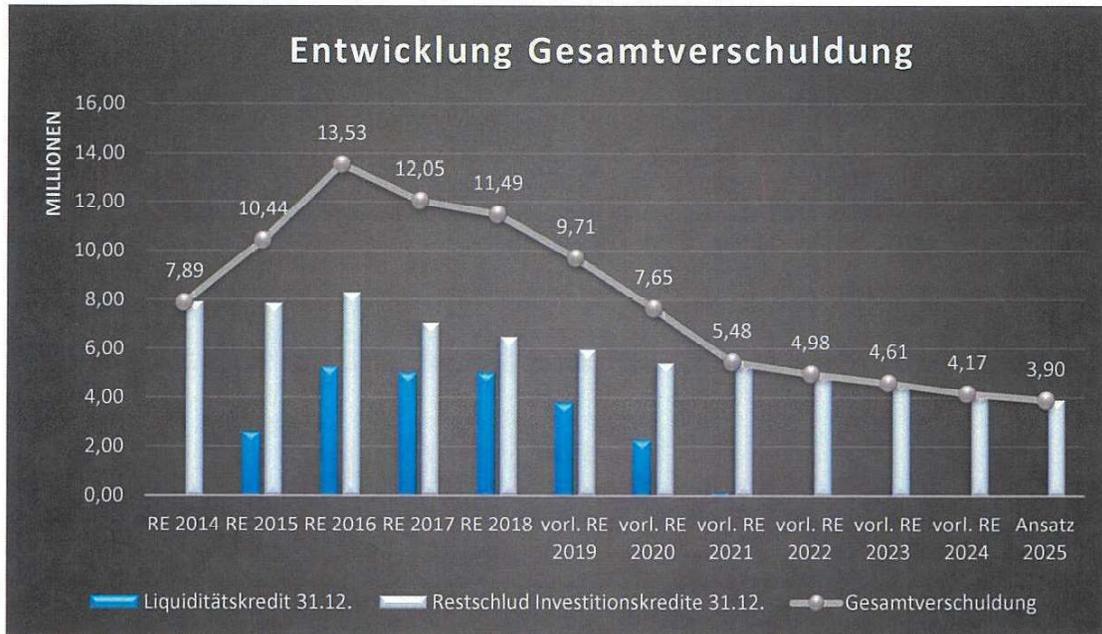
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	778.728 €	- 61.500 €	- 4.088.558 €	1.408.433 €	2.106.005 €	1.930.383 €
+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am	1.100.110 €	- 2.239.971 €	4.250.958 €	162.400 €	1.570.833 €	3.676.838 €
= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am	1.878.838 €	- 2.301.471 €	162.400 €	1.570.833 €	3.676.838 €	5.607.221 €
Nachrichtlich:						
voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven	1.490.092 €	- 1.849.989 €	4.640.940 €	552.382 €	1.960.815 €	4.066.820 €
+/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven	778.728 €			1.408.433 €	2.106.005 €	1.930.383 €
+/- Entnahme zu den Liquiditätsreserven		- 61.500 €	- 4.088.558 €			
= voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	2.268.820 €	- 1.911.489 €	552.382 €	1.960.815 €	4.066.820 €	5.997.203 €

Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine Inanspruchnahme eines Kassenkredites (Liquiditätskredit) geplant.

Eine Genehmigung des Liquiditätskredites durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist im Haushaltsjahr 2025 nicht erforderlich. Die Höhe des genehmigungsfreien Kassenkredites beträgt 5.491.479,40 €. Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde in der Haushaltssatzung unter §4 abgerundet mit 5.491.479 € ausgewiesen.



Folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung und die pro Kopf Verschuldung für den Planungszeitraum:





2.6 Ermächtigungen

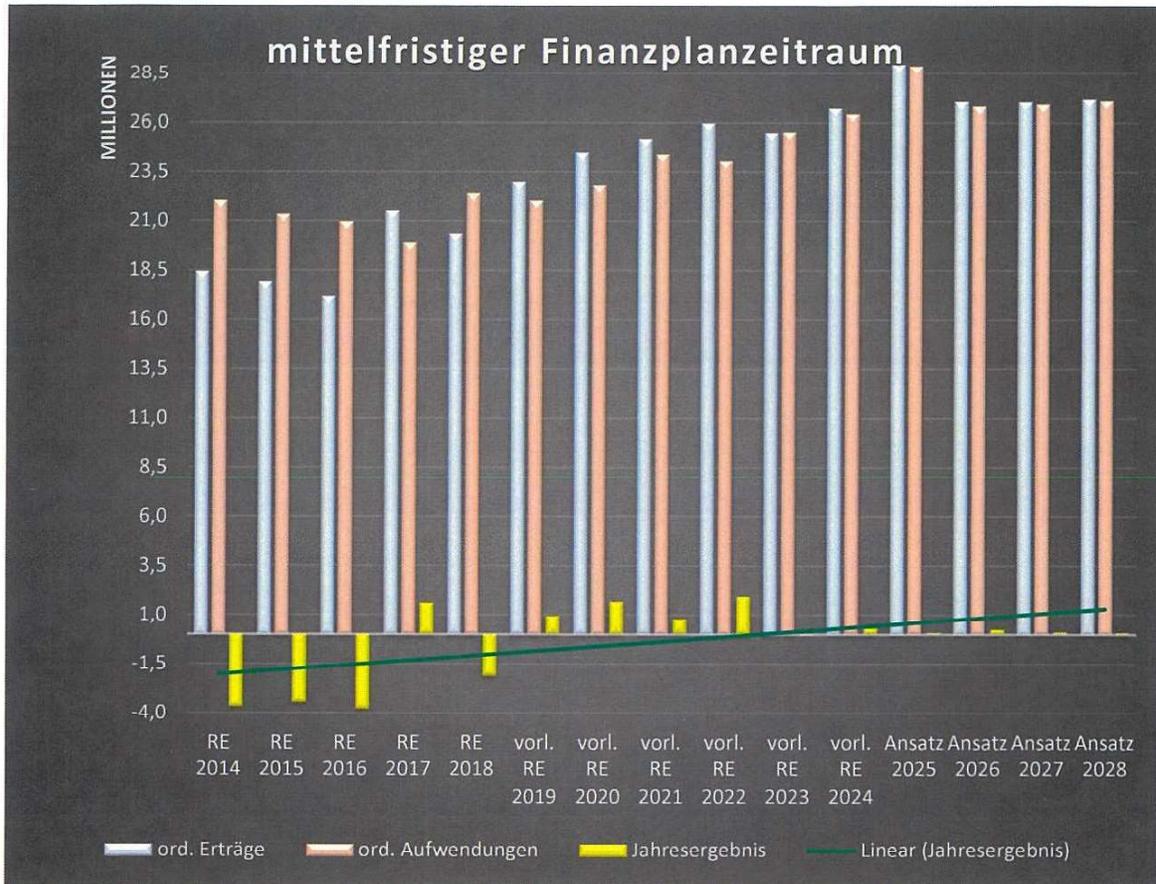
Bei Ermächtigungen handelt es sich um die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen mit der Folge, dass die Mittel auch nach dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und zur Auszahlung gelangen können. Folgende Ermächtigungen werden vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	zu übertragene Ermächtigung aus 2024
INVESTIV		
11.1.70/3013.785100	Wasserturm	1.111.873 €
11.1.70/3016.785100	Brandschutz Rathaus	216.551 €
12.6.10/2701.783100	Fahrzeugkonzept FFW Genthin	1.193.400 €
12.6.10/3025.785100	FFW Genthin Neubau	583.255 €
12.6.10/3029.785100	FFW Parchen Anbau	224.242 €
12.6.10/3030.785100	FFW Gladau Anbau	464.877 €
21.1.10/3022.785100	Grundschule Uhland Inclusion/Kaltwasserleitung	94.298 €
36.5.10/3028.785100	Neubau Kita Tuchem	486.814 €
36.5.11/3002.785100	Brandschutzplanung Kita "Max und Moritz"	154.481 €
42.4.10/3026.785100	Sportanlage Berliner Chaussee	1.506.181 €
42.4.20/3019.785100	Sporthalle Berliner Chaussee	290.000 €
53.8.10/4016.785200	Regenentwässerung GE Nord	2.226.047 €
54.1.10/4002.785200	LWB Schoppsdorf/Gehlsdorf/Paplitz	502 €
54.1.10/4002.789100	LWB Schoppsdorf/Gehlsdorf/Paplitz	13.741 €
54.1.10/4005.785200	Ortsdurchfahrt B1	222.293 €
54.1.10/4015.785200	Neubau Brücke Pestalozzistraße	183.600 €
54.1.10/4017.785200	Radweg Mützel	539.594 €
54.1.10/4040.785200	Ausbau Große Schulstraße	201.130 €
54.1.10/4042.785200	Ausbau Friedenstraße	22.264 €
54.1.10/4056.785200	OD B107/Genthin-Wald	19.505 €
Summe Übertragung 2024 nach 2025		9.754.647 €

Konsumtive Ermächtigungen wurden aus dem Jahr 2024 nicht übertragen, da für 2024 keine Ansätze gebildet wurden.

2.7 Entwicklung im mittelfristigen Finanzplanzeitraum

Im Finanzplanzeitraum bis 2028 wird ersichtlich, dass der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Finanzplanzeitraum herbeigeführt werden kann.



2.8 Haushaltskonsolidierung

Die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist nicht erforderlich.



3 BUDGETBILDUNG

Bewirtschaftungsregeln des doppischen Haushaltes

1. Budgetierung und Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt gemäß § 17 KomHVO LSA für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren auf Grund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist. Ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses nicht zu vermeiden, so müssen diese über- und außerplanmäßigen Vorhaben gem. § 97 GO LSA genehmigt werden. In diesem Fall muss der entsprechende Budgetverantwortliche die Deckungsmöglichkeit aus Reserven anderer Budgets eigenverantwortlich aufzeigen. Der andere Budgetverantwortliche muss dann einwilligen, einen Teil seiner Ansätze zu Gunsten des außer- bzw. überplanmäßigen Vorhabens zu reduzieren. Es darf keine Verschlechterung des Jahresergebnisses erzeugt werden. Diese über- oder außerplanmäßigen Vorhaben sind je nach Volumen vom Bürgermeister zu genehmigen oder vom Stadtrat zu beschließen. Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen dazu verpflichtet, mindestens eine quartalsweise Überprüfung der Planansätze sowie der tatsächlichen Bebuchung vorzunehmen, um eine eventuelle, nicht berücksichtigte Mehrbelastung frühzeitig abwenden zu können.

Auf Grund gesetzlicher und **verwaltungsstruktureller** Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen. Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.



Wie eben aufgezeigt, gibt es Aufwendungen, die aus verwaltungstechnischen Gründen von der umfassenden Deckung innerhalb der Budgets ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen, aber zentral bewirtschaftet werden und deshalb in horizontalen Budgets zusammengefasst werden. Insbesondere sind das die Aufwendungen für:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen
- Aufwendungen zur Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens
- Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen
- Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – Aus- und Fortbildung
- Geschäftsaufwendungen

Weitere Erläuterungen zu den horizontalen Budgets sind unter Punkt 6 aufgeführt.

2. Zweckbindung

Die Regelungen zur Gesamtdeckung und zur Budgetierung stehen nicht im Widerspruch dazu, dass es durchaus Erträge und Einzahlungen gibt, die ausdrücklich für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern ist dann der Verwendungszweck vorgegeben.

Eine große Bedeutung hat die Zweckbindung im Finanzplan, da insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für ganz bestimmte investive Maßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind die Auszahlungsansätze, welche den zweckgebundenen Einzahlungen zugeordnet sind, ebenso ausschließlich für diese Maßnahmen einzusetzen. Demzufolge werden also zweckgebundene Investitionsmaßnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Siehe auch zu diesem Thema Punkt 6.

3. Übertragbarkeit

Aufwendungen und Auszahlungen können gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA (ganz oder teilweise) für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Allerdings bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen im Sinne des § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar - bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.



4. Übersicht zur Budgetbildung

Budgetübersicht – Produktzuordnung

⇒ Budget A – Verwaltung/Bürgerservice mit 4 Unterbudgets

1. Unterbudget – Verwaltung/Personal/EDV

- 11.1.11 Personalrat, Beauftragtenangelegenheiten
- 11.1.30 Rechts- und Vergabeangelegenheiten
- 11.1.32 Versicherungsangelegenheiten
- 11.1.34 Servicebereiche für die Verwaltung
- 11.1.40 Personalangelegenheiten
- 11.1.60 EDV

2. Unterbudget – Sicherheit und Ordnung

- 12.2.10 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- 12.2.20 Gewerbewesen
- 12.2.50 Verkehrsangelegenheiten
- 12.2.70 Meldewesen
- 12.2.71 Personenstandswesen

3. Unterbudget – Brandschutz

- 12.6.10 Brandschutz
- 12.6.13 Bevölkerungsschutz/Tierrettung

4. Unterbudget – Soziales/Kultur

- 21.1.10 Grundschulen
- 27.2.10 Öffentliche Büchereien
- 28.1.10 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 36.3.60 Lokaler Aktionsplan
- 36.5.10 Eigene Kindertagesstätten
- 36.5.11 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
- 36.6.10 Jugendarbeit in freier Trägerschaft



- 36.6.11 Eigene Jugendclubs
- 42.1.10 Sportförderung
- 57.5.10 Tourismus

⇒ **Budget B – Finanzen mit 3 Unterbudgets**

1. Unterbudget – Bürgermeister

- 11.1.10 Steuerung der Kommune
- 12.1.10 Statistik und Wahlen
- 57.1.10 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

2. Unterbudget – Finanzen

- 11.1.20 Finanzmanagement, Rechnungswesen
- 61.1.10 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
- 61.2.10 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3. Unterbudget – kaufmännische Liegenschaften

- 11.1.70 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 42.4.10 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
- 42.4.20 Sport- und Schwimmhalle
- 51.1.30 Geobasisdaten, Grundstücksneuordnung, Grundstückswertermittlung
- 53.1.10 Konzessionen Elektrizitätsversorgung
- 53.2.10 Konzessionen Gasversorgung
- 55.2.11 Umlagen an Wasser- und Bodenverbände
- 57.3.10 Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen, Anteile an Unternehmen



⇒ **Budget C – Bau**

11.1.31	Bauhof
11.1.71	Gutachten, Beratungen, Stellungnahmen
28.1.30	Ortsspezifische Kultureinrichtungen
36.6.12	Spielplätze
51.1.10	Räumliche Planung und Entwicklung, grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
52.1.10	Bauaufsicht
52.2.10	Wohnungsbauförderung
53.8.10	Abwasserbeseitigung
54.1.10	Gemeindestraßen
54.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst
54.5.12	Straßenbeleuchtung
54.6.10	Parkplätze
55.1.10	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
55.2.10	Öffentliche Gewässer
55.3.10	Friedhöfe
55.3.20	Kriegsgräberpflege
55.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
55.5.10	Wald- und Forstwirtschaft
56.1.60	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren



5. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushalts

Zweckbindungen

Die in den Haushalt eingestellten Fördermittel sind immer im Sinne des Fördermittelgebers zweckgebunden für die entsprechenden Aufwandsansätze des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungsansätze des Finanzplanes (§ 18 Absatz 1 KomHVO LSA) zu verwenden. Für die Investitionen wird dies durch die spezifische Maßnahmennummer verdeutlicht und auch technisch umgesetzt.

Im Sinne des § 18 Absatz 1 Satz 3 KomHVO LSA dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. -einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen erhöhen.

Deckungsfähigkeit und Budgetierung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 17 KomHVO LSA) sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets (§ 19 KomHVO LSA) gilt im Rahmen der unter Punkt 1 (Budgetierung und Deckungsfähigkeit) festgelegten Regelungen uneingeschränkt. Zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen und innere Leistungsverrechnungen, sind nicht zu Gunsten von zahlungsfähigen Aufwendungen deckungsfähig. Für jede Art der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen gilt ein eigener Deckungskreis.

Alle Erträge und Aufwendungen sind jeweils einem Budget zugeordnet. Der Saldo aus diesen Werten bildet den Budgetrahmen, in der Regel den Zuschussbedarf. Dieser wird durch den Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ansätze der Budgets (Teilergebnispläne) ergeben sich im Rahmen der Planung auf der Grundlage der Planungsvorschriften der KomHVO.

Die Ansätze der horizontalen Budgets werden zwar im jeweiligen Teilergebnisplan mit gezeigt, jedoch zentral bewirtschaftet und sind von der Deckung innerhalb des Budget ausgeschlossen, bilden aber jeweils ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit.

Es gilt innerhalb des Budgets der Grundsatz der Gesamtdeckung; davon ausgeschlossen sind die Ansätze der horizontalen Budgets, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, interne Leistungsverrechnung) und, entsprechend der gesetzlichen Regelung, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie der Ortsbürgermeister (§ 12 KomHVO).

Der Budgetrahmen darf nicht überschritten werden, d.h., die Inanspruchnahme der gesetzlichen Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen. Die veranschlagten Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen des Budgets zur Verfügung. Es wird erklärt, dass die Mehrerträge, welche nicht der gesetzlichen Zweckbindung unterliegen, für Mehraufwendungen innerhalb des Budgets zur Verfügung stehen.

Horizontale Budgets

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (SK 50*, SK 51*, SK 541102)
- Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen (SK 521*)
 - FB Finanzen
 - FB Bau
- Aufwendungen zur Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (SK 522*)
 - FB Finanzen



- FB Bau
- Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen
 - Bewirtschaftungskosten SK 524103
 - Bewirtschaftungskosten SK 524104
 - Versicherungen SK 524105, 544100
- Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (SK 525*)
 - FB Finanzen
 - FB Bau
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte – Aus- und Fortbildung (SK 5261*/541100/541103 bzw. DST 110)
- Geschäftsaufwendungen (SK 543*/bzw. DST 400)
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit SK 78*/bzw. DST 6*
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit SK 78*/bzw. DST 7*

Übertragbarkeit

Es wird **erklärt**, dass nicht verwendete zweckgebundene Erträge und Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (z. B. Spenden) grundsätzlich übertragbar sind (§ 20 Abs.1 KomHVO).

Zudem wird **erklärt**, dass Aufwendungen und Auszahlungen folgender Sachkonten (SK) nach § 19 Absatz 1 KomHVO LSA übertragbar sind:

- SK 521* - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- SK 522* - Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens
- SK 525* - Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- SK 543* - Geschäftsaufwendungen
- Produkt 51.1.10 SK 543105, 543106, 559900
- Produkt 11.1.70 SK 559900

Vermögensrechnung bis 2028	2023	2024	2025	2026	2027	2028
AKTIVA						
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielles Vermögen	414.190,79	430.652,34	480.127,34	515.019,34	504.911,34	542.803,34
1.2 Sachanlagevermögen	52.663.034,46	52.056.413,18	59.438.600,74	60.405.208,57	58.032.981,25	65.648.352,94
1.3 Finanzanlagevermögen	8.099.966,46	8.099.966,46	8.099.966,46	8.099.966,46	8.099.966,46	8.099.966,46
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.557.000,00	2.557.000,00	2.557.000,00	2.557.000,00	2.557.000,00	2.557.000,00
1.3.2 Beteiligungen	5.152.984,24	5.152.984,24	5.152.984,24	5.152.984,24	5.152.984,24	5.152.984,24
1.3.5 Wertpapiere	389.982,22	389.982,22	389.982,22	389.982,22	389.982,22	389.982,22
Summe Anlagevermögen	61.177.191,71	60.587.031,98	68.018.694,54	69.020.194,37	66.637.859,05	64.291.122,74
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte	1.877.619,07	1.444.479,07	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.493.414,08	1.383.504,25	1.004.997,00	1.154.158,00	726.000,00	442.100,00
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	471.866,84	401.784,77	243.000,00	383.767,00	395.500,00	285.600,00
2.2.3 öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern,	1.021.527,24	981.719,48	761.997,00	770.391,00	330.500,00	156.500,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	677.657,44	582.540,56	359.500,00	370.000,00	315.900,00	331.100,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	377.957,29	173.629,93	115.000,00	75.000,00	75.000,00	95.800,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	96.143,54	142.509,26	94.500,00	145.000,00	92.400,00	149.800,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	203.556,61	266.401,37	150.000,00	150.000,00	148.500,00	85.500,00
2.4 liquide Mittel	1.894.827,11	4.250.889,42	162.400,00	1.570.833,00	3.676.838,00	5.607.221,00
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.894.827,11	4.250.889,42	162.400,00	1.570.833,00	3.676.838,00	5.607.221,00
2.4.2 sonstige Einlagen						
2.4.3 Bargeld						
Summe Umlaufvermögen	6.743.517,70	7.661.413,30	1.528.897,00	3.094.991,00	4.718.738,00	6.380.421,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.059,88	42.925,91	43.500,00	41.500,00	42.900,00	43.500,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Bilanzsumme Aktive	66.940.769,29	68.291.371,19	69.589.091,54	72.166.685,37	71.399.497,05	70.715.043,74
PASSIVA						
1. Eigenkapital						
1.1 Rücklagen	32.960.602,08	32.909.618,68	33.198.313,90	33.280.582,90	33.516.036,90	33.622.074,90
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	27.961.123,99	27.961.123,99	27.961.123,99	27.961.123,99	27.961.123,99	27.961.123,99
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.999.478,09	4.948.494,69	5.237.189,91	5.319.458,91	5.554.912,91	5.660.950,91
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Fehlbetragsvortrag						
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-50.983,40	288.695,22	82.269,00	235.454,00	106.038,00	74.848,00
Summe Eigenkapital	32.909.618,68	33.198.313,90	33.280.582,90	33.516.036,90	33.622.074,90	33.696.922,90
2. Sonderposten						
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	16.316.485,02	16.733.109,75	19.124.889,87	20.996.305,59	20.741.624,46	20.237.109,33
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	599.931,48	563.334,76	526.738,04	490.141,32	453.544,60	416.947,88
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag						
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	6.738.449,47	7.225.191,73	7.519.678,71	7.048.265,69	6.576.852,67	6.105.439,65
2.5 sonstige Sonderposten	3.084.010,95	3.058.387,18	3.032.763,41	3.007.139,64	2.981.515,87	2.955.692,10
Summe Sonderposten	26.738.876,92	27.580.023,42	30.204.070,03	31.541.862,24	30.753.637,60	29.715.388,96
3. Rückstellungen						
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	143.236,00	143.236,00	143.236,00	143.236,00	143.236,00	143.236,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien						
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung				595.000 €	650.000 €	695.000 €
3.5 sonstige Rückstellungen	168.598,26	117.506,72	88.663,83	70.494,06	107.716,80	123.331,41
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteil						
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus						
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren						
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren						
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von	168.598,26	117.506,72	88.663,83	70.494,06	107.716,80	123.331,41
Summe Rückstellungen	311.834,26	260.742,72	231.899,83	808.730,06	900.962,80	961.567,41
4. Verbindlichkeiten						
4.1 Anleihen						
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest	4.611.645,21	4.169.825,78	3.793.391,78	3.419.112,78	3.234.185,78	3.187.160,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähig						
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich						
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.802,92	488.181,06	41.104,95	586.146,00	570.235,00	546.500,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,04	81.990,04	0,00	0,00	0,00	125.000,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	469.406,86	600.016,31	89.600,00	400.000,00	497.439,00	686.368,00
Summe Verbindlichkeiten	5.168.855,03	5.240.013,19	3.923.996,73	4.405.258,78	4.301.859,78	4.544.018,78
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.811.584,40	2.012.277,66	1.948.542,05	1.884.807,38	1.821.071,97	1.797.145,69
Bilanzsumme Passiva	66.940.769,29	68.291.371,19	69.589.091,54	72.166.685,36	71.399.497,05	70.715.043,74

Entwicklung Rücklage Stadt Genthin						
Beschreibung	HJ	RL aus EÖ Bilanz	RL a. Überschuss ord. Ergebnis	RL a. Überschuss AO Ergebnis	Fehlbetragsvortrag	Jahresüberschuss-, fehlbeträge
Bilanzausweis 31.12.2024		27.961.123,99	6.237.189,91	0,00	0,00	-5.876.373,30
ord. Ergebnis	2025		82.269,00			82.269,00
31.12.2025		27.961.123,99	6.319.458,91			-5.794.104,30
ord. Ergebnis	2026		235.454,00			235.454,00
31.12.2026		27.961.123,99	6.554.912,91			-5.558.650,30
ord. Ergebnis	2027		106.038,00			106.038,00
31.12.2027		27.961.123,99	6.660.950,91			-5.452.612,30
ord. Ergebnis	2028		74.848,00			74.848,00
31.12.2028		27.961.123,99	5.735.798,91	0,00	0,00	-5.377.764,30
RL Gesamt 31.12.28		33.696.922,90				